

3.1 Einzelgebührenbedarf Produkt A. (Grundgebühr)	
Die Kosten der sozialen Einrichtung in Höhe von	1.461.847,51
vermindert um	
- anderweitig g. Bedarfszuweisung/Erstattungen/u.a.	
Aufwand Produkt B. / Zusatzkosten (Nebenkosten)	225.707,71
ergeben Kosten für das Produkt A. (Grundgebühr) i.H.v.	1.236.139,80
Unter Berücksichtigung der Betriebsergebnisse aus Vorjahren	
2023	0
2024	0
2025	0
ergibt sich ein Einzelgebührenbedarf Produkt A. (Grundgebühr) in Höhe von	1.236.139,80
Nach Abzug	
- des nicht abzuwälzenden Gebührenauffalls aus Leerstand (vgl. 5.1) in Höhe von	336.615,91
zu verteilende Kosten auf alle Leistungsbezieher	899.523,89
- des Anteils für untergebrachte Leistungsbezieher nach d. Asylbewerberleistung	27,5862069 248.144,52
errechnet sich ein Gebührenaufkommen für das Produkt A. von	651.379,37 €

3.2 Einzelgebührenbedarf Produkt B. (Zusatzgebühr)	
Die Kosten der sozialen Einrichtung in Höhe von	225.707,71
Unter Berücksichtigung der Betriebsergebnisse aus Vorjahren	
Betriebsergebn 2023	
Betriebsergebn 2024	
Betriebsergebn 2025	
ergibt sich ein Einzelgebührenbedarf Produkt B. (Zusatzgebühr) in Höhe von	225.707,71
- des nicht abzuwälzenden Gebührenauffalls aus Leerstand (vgl. 5.2) in Höhe von	18.805,44
zu verteilende Kosten auf alle Leistungsbezieher	206.902,27
- des Anteils für untergebrachte Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistu.	27,5862069 62.264 €
errechnet sich ein Gebührenaufkommen für das Produkt B. von	144.638,07 €

3. Gesamtgebührenbedarf	
Die Kosten der sozialen Einrichtungen von	1.461.847,51
vermindert bzw. erhöht um	
- anderweitig gedeckten Aufwand Bedarfszuweisung von Gemeinden	
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0
Erstattungen von übrigen Bereichen	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0
- betriebsfremd kalk. Miete für die Überlassung von Wohnflächen an Dritte etc.	1.461.847,51
Summe	
Betriebsergebnis 2024	0
Betriebsergebnis 2025	0
Betriebsergebnis 2026	0
ergeben den Gesamtgebührenbedarf für das Haushaltsjahr	1.461.847,51
Nach Abzug	
- des nicht abzuwälzenden Gebührenauffalls aus Leerstand (vgl. 5.1 und 5.2) in Höhe von	355.421,35
- des Anteils für untergebrachte Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistu.	27,5862069 310.408,72
	796.017,44 €

Kosten pro qm	
kein Leerstand berücksichtigt	
Grundkosten gewichtet nach Art der Unterkunft pro qm (Faktor 1)	Grundkosten gewichtet nach Art der Unterkunft pro qm (Faktor 1,2)
1.236.140 €	
102.103,20	
= 12,11 €	= 14,53 €
Verbrauchskosten gewichtet nach Art der Unterkunft pro qm	Verbrauchskosten ohne Wasser, Abwasser u. Abfallentsorgung
225.708 €	93.738 €
98.976,00	98.976,00
= 2,28 €	= 0,95 €

Kontrolle	796.017 €
	0 €